

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 18. Januar 2020**

**Einwohnerbefragung „Soll auf der mittleren Spur der Neckarbrücke ein Radweg eingerichtet werden?“**

Der Gemeinderat hat am 10. Oktober 2019 beschlossen, eine Einwohnerbefragung durchzuführen. Alle Personen, die am 1. Januar 2020 in Tübingen mit Erstwohnsitz gemeldet waren und das 16. Lebensjahr vollendet haben, können von Dienstag, 4. Februar, 8 Uhr bis Dienstag, 18. Februar 2020, 24 Uhr an der Befragung teilnehmen.

Folgende Fragen werden gestellt:

1. Soll die Mühlstraße zu Gunsten eines Radwegs auf der Neckarbrücke für PKW gesperrt werden?
2. Wenn der Radweg auf der Neckarbrücke kommt: Welche ergänzenden Maßnahmen sollten ergriffen werden?
3. Wie wichtig ist Ihnen die Fortsetzung einer durchgängigen Radspur vom Lustnauer Tor zur Neuen Aula?

Sie haben drei Möglichkeiten, an der Befragung teilzunehmen:

1. Teilnahme per App

Sie können die BürgerApp mit Ihrem Smartphone oder Tablet nutzen. Um die App im AppStore bzw. Playstore zu finden, geben Sie in das Suchfeld „BürgerApp Tübingen“ ein. Nachdem Sie die App installiert haben, müssen Sie sich einmalig mit dem 40-stelligen Code registrieren. Sie können dafür den Code eintippen oder Ihren individuellen QR-Code scannen. Den Code haben Sie per Post erhalten. Der Code ist identisch mit dem Code der Befragung im Jahr 2019, den Sie gegebenenfalls im letzten Jahr erhalten haben. Wenn Sie sich damals bereits registriert haben, müssen Sie sich nicht nochmals registrieren.

2. Teilnahme im Internet

Für die Teilnahme im Internet geben Sie folgende Adresse in Ihren Browser ein: [www.tuebingen.de/buergerapp](http://www.tuebingen.de/buergerapp). Anschließend können Sie Ihren Registrierungs-Code eintippen. Wenn Sie über Ihr Smartphone oder Tablet den Internetbrowser nutzen, können Sie auch den QR-Code scannen.

3. Schriftliche Teilnahme

Sie können auch in Papierform an der Befragung teilnehmen. Dafür müssen Sie unter Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums die schriftliche Teilnahme beantragen: entweder persönlich oder postalisch beim Beauftragten für Wahlen, Statistik und Datenschutz, Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 318, 72070 Tübingen oder per formloser E-Mail: [buergerapp@tuebingen.de](mailto:buergerapp@tuebingen.de). Der Antrag muss bis spätestens am 1. Februar 2020, 16 Uhr eingegangen sein.

Personen, die bei der letzten Befragung schriftlich erklärt haben, dass sie dauerhaft auf eine Teilnahme per App oder im Internet verzichten und immer schriftlich teilnehmen möchten, müssen keinen erneuten Antrag stellen, sie bekommen die Teilnahmeunterlagen Mitte Februar zugesandt.

Am Dienstag, 28. Januar, 20 Uhr findet in den Oberen Sälen der Museumsgesellschaft eine Einwohnerinformationsveranstaltung zur Befragung statt.

Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.tuebingen.de/buergerapp](http://www.tuebingen.de/buergerapp)